



Ausschreibung „Deutsch-französische Cotutelles de thèse“

Antragsfrist

Dauerausschreibung

- max. 1 Jahr nach Unterzeichnung der Cotutelle-Vereinbarung bei Anträgen auf Förderung der gesamten Cotutelle:
- mind. 6 Wochen vor der Disputation bei Anträgen, die sich auf die Förderung der gemeinsamen Disputation beschränken

Ziel der Ausschreibung

Das Ziel dieser Ausschreibung ist es, Promovierende zu unterstützen, die ihre Dissertation unter der Betreuung von mindestens einem*einer in Deutschland und einem*einer in Frankreich tätigen Hochschullehrenden vorbereiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des gemeinsamen Promotionsverfahrens wird ihnen der Doktorgrad der beteiligten Universitäten verliehen.

Was wird gefördert?

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Anträge auf Förderung der Vorbereitung der Dissertation und der gemeinsamen Disputation
- Anträge, die sich auf die Förderung der gemeinsamen Disputation einer Cotutelle de thèse beschränken

Die deutsch-französische Promotion soll folgende Kriterien erfüllen:

- wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojektes
- gemeinsame Betreuung der*des Promovierenden durch eine*n französische*n und eine*n deutsche*n Hochschullehrer*in
- Qualität des Betreuungskonzeptes (von beiden Hochschulen getragene, spezifische und individuelle Betreuung zur Erweiterung der Spezialisierung sowie zur Strukturierung der Einbindung der Promovierenden in die Forschungslandschaft in Deutschland und Frankreich).

Die Förderung der Cotutelle de thèse steht allen Fachrichtungen offen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede*r Doktorand*in, der für eine Cotutelle an einer deutschen und einer französischen Hochschule eingeschrieben ist, unabhängig von Alter oder Nationalität.

Umfang der Förderung

Die DFH bewilligt für die Finanzierung der Mobilität für drei Jahre eine Zuwendung in Höhe von insgesamt maximal 4.000 Euro (Reise und Unterkunft im Rahmen der Auslandsaufenthalte inklusive Teilnahmegebühren für Tagungen und Konferenzen). Im Falle der Förderung werden in einem ersten Schritt 2.000 Euro bewilligt. Sobald das Disputationsdatum feststeht, werden in einem zweiten Schritt weitere 2.000 Euro überwiesen. Sollten die Promovierenden länger als drei Jahre ab der Förderzusage für die Promotion benötigen, kann in begründeten Fällen die Förderung um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Für die Disputationskosten sind 1.000 Euro reserviert. Sollten diese nicht vollständig im Rahmen der Verteidigung verwendet werden, können die Restmittel noch als Reisekosten¹ in den folgenden sechs Monaten nach der Verteidigung verwendet werden. Entsprechende Belege können bis zu acht Monate nach der Disputation bei der DFH eingereicht werden. Die Einrichtung, die die Mittel verwaltet, muss der DFH dann eine Abrechnung über die Ausgaben

¹ Als Reisekosten gelten folgende Kosten: Teilnahme an Kolloquien oder Veranstaltungen und Nachtreffen mit den Betreuenden sowie Bewerbungsgespräche. Die Reisen sind nicht auf Deutschland oder Frankreich beschränkt.

der Verteidigung sowie der Reisekosten des Promovierenden schicken (Frist: zwei Monate nach Ablauf der sechsmonatigen Reisefrist). Kosten für den Druck der Dissertation können nicht übernommen werden.

Der Zuwendungsvertrag über die Förderung wird mit einer der beiden beteiligten Hochschulen geschlossen. Diese ist der DFH nachweispflichtig. Die Fördermittel werden im Falle einer Förderung der entsprechenden Hochschule überwiesen, die mit dem*der Doktorand*in eine Vereinbarung unterzeichnet und diesem*dieser die Fördermittel überweist. Der*die Doktorand*in sollte sich deshalb vorab informieren, welche der beiden Hochschulen bereit ist, die Förderung zu verwalten.

Die Förderung der DFH ist kumulierbar mit den Grundfinanzierungen, die etwa von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem französischen Bildungsministerium (MESR) über die Hochschul- und Forschungseinrichtungen für Promotionen bewilligt werden.

Informationen zur Antragstellung

Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt. Auf Anfrage kann die DFH eine Mustervereinbarung zur Verfügung stellen. Zudem kann auf der DFH-Website eine Checkliste für die Erstellung einer Cotutelle de thèse-Vereinbarung heruntergeladen werden.

Anträge, die sich auf die Förderung der gemeinsamen Disputation beschränken, können eingereicht werden, sobald das Datum für Disputation feststeht. In diesem Fall ist dem Antrag eine Bescheinigung des Dekanats oder der *École doctorale* über das Datum der Verteidigung beizufügen.

Die Antragstellung erfolgt auf Deutsch und/oder Französisch durch die Zusendung des Antragsformulars, welches auf der DFH-Website heruntergeladen werden kann. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, die DFH im Vorfeld zu kontaktieren.

Das ausgefüllte Antragsformular inklusive der geforderten Anlagen und Unterschriften ist als PDF per E-Mail an folgende Adresse einzureichen (Stichwort: „Cotutelle de thèse“):

[promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org) oder:

Sabine Kletzke-Vuković
bei Fragen zur Antragstellung
+49 (0)681 93812-166
[kletzke\(at\)dfh-ufa.org](mailto:kletzke(at)dfh-ufa.org)

Nicole Schmdit
bei Fragen zur Finanzierung
+49 (0)681 93812 -116
[schmidt\(at\)dfh-ufa.org](mailto:schmidt(at)dfh-ufa.org)